

Aktualisierung nicht vergessen!

Beim Strahlenschutz müssen Fristen beachtet werden

Nach der Röntgenverordnung (RöV) sind Zahnärzte verpflichtet, ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre durch den Besuch eines entsprechenden Kurses zu aktualisieren.

Für Zahnärzte gibt es zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz zwei Wege:

1. Teilnahme an einem gesonderten mehrstündigen Aktualisierungskurs. Dabei ist zu beachten, dass die in Bayern stattfindenden Kurse von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer anerkannt sein müssen.
2. Teilnahme an einem sonstigen Fortbildungskurs mit ausreichend strahlenschutzrelevanten Inhalten, zum Beispiel bei der eazf, dem Fortbildungsinstitut der BLZK. Diese Kurse sind mit dem Hin-

weis „unter besonderer Berücksichtigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz konzipiert“ oder einer ähnlichen Formulierung ausgewiesen.

Die Lehrgänge müssen, sofern sie in Bayern stattfinden, ebenfalls von der BLZK anerkannt sein. Neben der eazf bieten zum Beispiel auch die Zahnärztlichen Bezirksverbände solche Kurse an. Die Termine werden regelmäßig im BZB und in den Publikationen der Zahnärztlichen Bezirksverbände veröffentlicht.

Regelungen für zahnärztliches Personal

Analog zur Regelung für Zahnärzte sind nach § 18a Absatz 3 RöV auch Zahnarztthelfer/-innen (ZAH) beziehungsweise Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Hilfspersonal ohne abgeschlossene Ausbildung mit Kenntnissen im Strahlenschutz verpflichtet, ihre Kenntnisse mindestens alle fünf Jahre im Rahmen eines Kurses zu aktualisieren.

Für zahnärztliches Personal waren die Kenntnisse gemäß Röntgenverordnung erstmals bis 1. Juli 2007 zu aktualisieren. Ausgehend vom Datum des Aktualisierungskurses ergibt sich die fünfjährige Frist für eine erneute Aktualisierung im Jahr 2012 und daran anschließend im Jahr 2017. Auch bei erstmaligem Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2012 ist innerhalb von fünf Jahren – ab dem Datum des Erwerbs der Kenntnisse – ein Aktualisierungskurs erfolgreich zu absolvieren.

Für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz bieten beispielsweise eazf und ZBV entsprechende Kurse an. Über die Termine können sich Interessenten im Referat Praxisführung der BLZK informieren.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Anzeige



Werden Sie schon gefunden?
Online-Zahnarztsuche der BLZK

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung



<http://zahnarztsuche.blzk.de>
Zahnarztsuche in Bayern



BLZK
Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Kontakt

Referat Praxisführung der BLZK

Telefon: 089 72480-174

Fax: 089 72480-243

E-Mail: strahlenschutz@blzk.de